

Der Obstwucher.

Die Freigabe des Obsthandels hat bereits zu einer Verwirrung im Marktverkehr geführt, für die die Bevölkerung leider die Kosten zu tragen hat. Der größte Teil der in Wien einlangenden Kirichen wird auf den Naschmarkt gebracht und dort unter Kontrolle des Marktamtes zu einem Detailpreis von meist K. 3.20 verkauft. Was auf den Märkten selbst verkauft wird, hat infolge der dankenswerten Intervention der Marktorgane einen halbwegs angemessenen Preis; was jedoch in den Bezirken, in Geschäften zum Verkauf gelangt, wird zu den unerhörtesten Wucherpreisen abgesetzt. Wir werden von unseren Lesern darauf aufmerksam gemacht, daß in den Geschäften bereits 9 Kronen für ein Kilogramm Kirichen verlangt werden, obwohl man liest, daß für die auf dem Naschmarkt eingelangte Ware von marktamtlicher Seite ein Detailpreis von K. 3.— bis K. 5.20 festgesetzt worden sei.

Von einem anständigen Kaufmann des 9. Bezirkes, der seine Kirichen mit K. 8.40 pro Kilogramm anschreibt, wird uns nun mitgeteilt, daß er den Bauern für diese Kirichen selbst K. 6.— pro Kilogramm zu bezahlen hat, wozu noch die Spesen kommen. Da in seinem Fachblatt mitgeteilt wurde, daß der Handel in Obst frei sei und es keine Höchstpreise gebe, habe er den Preis von K. 6.— ohne Bedenken bezahlt. Wir sind in diesem Falle vollkommen davon überzeugt, daß die Angaben des Kaufmannes richtig sind.

Nachdem wir konstatiert haben, daß unter den obwaltenden Umständen sowohl in Konsumentenkreisen als auch unter den Organen der Sicherheitsbehörde eine gewisse Verwirrung in der Preisfrage herrscht, soll nunmehr auf Grund von Mitteilungen an kompetenter Stelle folgendes festgestellt werden:

„Auf dem Naschmarkt werden täglich Preise für den Verkauf von Obst festgesetzt. Gestern galt zum Beispiel für Kirichen ein Kleinhandelspreis von K. 3.20 bis 5.20, je nach der Qualität und dem Gestehunaspreis. Nach diesem Preis haben sich auch sämtliche Verkäufer von Obst in allen Geschäften Wiens zu richten. Wenn also ein Kaufmann einem Obstbauer für Kirichen einen Preis von K. 6.— brutto zubilligt, so ist dies für die Behörden hier irrelevant. Die Geschäfte haben sich bei ihren Einkäufen eben an die vom Marktamt festgelegten Richtpreise zu halten; überschreiten sie diese in unangemessener Weise, so haben sie sich die strafrechtlichen Folgen selbst zuzuschreiben.“

Die Bevölkerung wird selbst daran schuld sein, wenn durch ihre Indolenz der Obstwucher heuer wieder größere Ausdehnung gewinnt. Das Publikum muß zur Selbsthilfe schreiten und Preisüberschreitungen sofort dem nächsten Sicherheitswachmann anzeigen, denn man kann mit den wenigen zur Verfügung stehenden Organen nicht jedes einzelne Geschäft überwachen.

Die Segnungen des freien Handels erleben wir aus folgender Preisaufstellung: Für Kirichen wurde im Vorjahr in Wien im Kleinhandel ein Höchstpreis von K. 1.26 bis 1.46 pro Kilogramm festgesetzt. Heute kosten Kirichen bis zu K. 9.—. Der Höchstpreis für Erdbeeren stellte sich im Juni 1917 auf K. 2.82 für die erste Sorte und K. 1.66

für die zweite Sorte; heute werden Erdbeeren am Naschmarkt zu K. 8.— pro Kilogramm und in den Bezirken zu K. 18.— bis 20.— verkauft. Die vorjährigen Höchstpreise verstehen sich für den Verkauf in den Bezirken.